Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT **Groß-Umstadt, den 15.05.2017**

Niederschrift

12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.05.2017

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher
Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r
Herr Dennis Alfonso Muñoz
Frau Jutta Burghardt
Herr Marvin Donig
Herr Gerhard Dubrau
Frau Marina Glorius
Herr Mathias Horn
Herr Martin Kleine
Herr Dieter Ohl
Herr Oliver Schröbel
Herr Dr. Jens Zimmermann
Herr Sven Blümlein
Herr Heiko Handschuh
Herr Heiner Hax
Frau Saskia Jungermann
Herr Norbert Knöll
Herr Dr. Jochen Ohl
Herr Alexander Pfau
Frau Beate Pfeffermann
Frau Anne Babion
Herr Ernst-Ludwig Döring
Herr Stefan Jost
Herr Hansgeorg Münch
Frau Helga Weber
Herr Siegfried Hartleif
Frau Kornelia Helbig
Herr Alexander Kreß
Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth
Frau Dr. Margarete Sauer
Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat
Herr Stadtrat Horst Engelhardt
Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch

Ortsvorsteher
Herr Karl-Heinz Dührig
Herr Karl-Heinz Prochaska

Seniorenbeiratsvorsitzender
Herr Lutz Krzysztofik

Schriftführerin
Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Erna Macht	Entschuldigt
Herr Klaus Mahla	Entschuldigt
Frau Miriam Mohr	Entschuldigt
Herr Karlheinz Müller	Entschuldigt
Frau Dana Krause	Entschuldigt
Frau Helga Berthold	Entschuldigt

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht	Entschuldigt

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	
Herr Stadtrat Reinhold Ritter	Entschuldigt

Ausländerbeiratsvorsitzende
Frau Seyhan Akca

Beginn der Sitzung:	20:00 Uhr
Ende der Sitzung:	21:03 Uhr

Tagesordnung:
12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

2. Mitteilungen des Magistrates

2.1. Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017

2.2. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017

2.3. Ergebnis zum Antrag BVG/0004/2017 - Öffnungszeiten im Umstadtbüro und in der Zulassungsstelle -

2.4. Mitteilung zum Haushaltsantrag der FDP zur Kontaktaufnahme mit dem hess. Landesbeauftragten

3. Nachwahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers

4. Bebauungsplan "Heubacher Weg" im Stadtteil Umstadt; Beschluss über die öffentliche Auslegung

5. Trinkwasserversorgung Groß-Umstadt

5.1. Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte

5.2. Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd - Monitoring

5.2.1. Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion vom 11.05.2017 zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" Trinkwasser-Monitoring

6. Carsharing; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BVG und SPD

7. Anregungen und Mitteilungen

Teil B

8. Antrag der FDP-Fraktion vom 10.07.2016; Konzeption zur Erhaltung des Schwimmbades

9. Flächennutzungsplan Raibacher Tal

9.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal

9.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016

10. Antrag der FDP-Fraktion zur Abschaffung der Kindergartengebühr vom 25.05.2016

11. Gespräch mit dem "Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit"

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 11. Sitzung vom 30.03.2017 liegen keine Einwendungen vor.

Stadtverordnetenvorsteher teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 „Antrag der BVG Carsharing“ durch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen „BVG und SPD“ ersetzt wurde.

Weiterhin teilt er mit, dass der in der Einladung unter TOP 11 geführte Tagesordnungspunkt „Entwicklung des Winzerfestes“ von der FDP-Fraktion zurückgezogen wurde.

Auf seine Nachfrage auf weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung meldet sich Bürgermeister Ruppert und stellt den Tagesordnungspunkt 5.1 zurück.
Da hierzu durch eine am Montag eingegangene Offerte des ZVG Irritationen aufgetreten sind, die unterschiedliche Reaktionen ausgelöst haben, sollen Gespräche geführt werden und eine erneute Beratung im Ausschuss erfolgen.

Herr Dr. Roth legt für die FDP-Fraktion einen Ergänzungsantrag zu TOP 5.2 vor. Dieser wird unter TOP 5.2.1 beraten.

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Kreh spricht den Ablauf der Bürgerversammlung an und weist darauf hin, dass für ihn an diesem Abend die Information von Bürgern und Mandatsträgern im Vordergrund stand und er daher keine zusätzlichen Wortbeiträge aus dem Publikum zugelassen hat. Dies hätte zu einem zeitlichen Problem geführt. Der Ablauf bei künftigen Bürgerversammlungen wird nicht so sein.

Weiterhin stellt Herr Kreh ein kleines Detail aus dem Programm Session vor, um die Arbeit etwas zu erleichtern:

Sitzungskalender in den eigenen elektronischen Terminkalender importieren

- Sie gehen ganz oben rechts auf das kleine „i“, was für „Hilfe anzeigen“ steht
- Etwa in Bildschirmmitte finden Sie den Reiter „Termine“
- Dort finden Sie eine Anleitung passend für Ihre elektronischen Terminkalender wie Outlook, für IOS-Geräte, Android-Geräte, usw…
- Generell müssen sie die auf dieser Seite angegebene ASP-Datei (fängt mit https://… an) in die entsprechende Stelle in Ihrem Kalender importieren
- Nun haben Sie auch bei Terminverschiebungen immer zeitnah alle aktuellen Termine in ihrem Kalender – z.B. auch auf dem Smartphone – dabei.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrates

Zu TOP 2.1 Kurzmitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017

Bürgermeister Ruppert berichtet:

Am vergangenen Samstag fand die Eröffnung der Pumptrack-Anlage statt. Sie wird sehr gut angenommen und auch das Interesse der Medien ist sehr groß.

Derzeit laufen Gespräche bezüglich der Verkehrsregelung am Kreiskrankenhaus. Seitens der Stadt wird eine Einbahnstraßenregelung favorisiert, die auch zusätzlichen Parkraum mit sich bringen würde.

Der Bauantrag für das Max-Planck-Gymnasium ist eingegangen.

Weiterhin liegt auch der Bauantrag der Geiersbergschule für zusätzliche Räumlichkeiten für die Mensa und die Betreuung vor.

Die Prüfung der Kita-Gebühren 2017 ist erfolgt. Es ist keine Gebührenanpassung notwendig.
2016 lag der Deckungsgrad bei 13% der Betriebskosten; 2017 liegt er bei 15,65%.

Für die diesjährige Maibegehung mit Saint-Péray vom 25.-28.05.17 werden noch Unterkünfte für zwei Paare und eine Einzelperson benötigt, da kurzfristig Gastfamilien ausgefallen sind. Er bittet um Unterstützung und Rückmeldung.

Zu TOP 2.2 **Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2017**

Inhalt der Mitteilung

Die Übersicht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse des Gremiums ist als Anlage beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Ergebnis zum Antrag BVG/0004/2017 - Öffnungszeiten im Umstadtbüro und in der Zulassungsstelle -**

Inhalt der Mitteilung

Gemäß Auftrag aus dem beschlossenen Haushaltsantrag (Vorlage: BVG 0004/2017) wurde über die Öffnungszeiten des Fachbereich 6 – Bürgerservice- (Beschlussformulierung: vor allem in der Kfz-Zulassungsstelle) beraten.
Vorab sind die aktuellen Öffnungszeiten dargestellt:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00Uhr – 14.00Uhr	
Dienstag	8.00Uhr – 12.00Uhr	14.00Uhr – 18.30Uhr
Mittwoch	8.00Uhr – 14.00Uhr	
Donnerstag	8.00Uhr – 12.00Uhr	14.00Uhr – 18.30Uhr
Freitag	7.00Uhr – 12.00Uhr	

Diese Öffnungszeiten wurden vor einiger Zeit im Rahmen einer KGST-Vergleichs-untersuchung überprüft und in diesem Vergleich als die bürgerfreundlichsten Zeiten im kompletten Vergleichsring bewertet. Dies deckt sich auch mit unseren Beobachtungen. Die Öffnungszeiten

haben für unterschiedliche Bedarfe wie frühmorgens, mittags und abends Angebote.

Wir müssen bei unseren Überlegungen sowohl die Kosten der Produkte als auch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden im Blick haben. Nach unserer Erfahrung sind die Öffnungszeiten sehr gut angenommen und etabliert. Bzgl. der Kosten gab es zu den Haushaltsberatungen 2017 gleichfalls den Beschluss, die Auskömmlichkeit des Produktes im ordentlichen Ergebnis zu erzielen. D.h., dass erweiterte Öffnungszeiten an dem einen Tag ggf. durch Reduktionen an anderen Tagen zu kompensieren wären.

Es versteht sich von selbst, dass die formulierten Anforderungen aus dem Magistratsauftrag auch unseren Zielen entsprechen. So ist der Fachbereich natürlich daran interessiert, dass Wartezeiten so kurz wie möglich sind und anwesende Kunden auch direkt bedient werden können.

Bekanntermaßen hatten wir in 2016 eine längere, schwierige Situation in der Besetzung der Kfz-Zulassungsstelle. Dies hing mit mehreren und längeren Ausfällen und Vakanzen im Sachgebiet zusammen. Dieser Zustand ist mittlerweile behoben und auf die sich als dauerhaft abzeichnenden Engpässe wurde mit Personalaufstockung reagiert. Der Fachbereich wurde umorganisiert, dem Info-Point im Erdgeschoss wurden einfache Vorgänge übertragennach und damit auch die Zulassungsstelle deutlich entlastet. Der Info-Point hat bspw. aus dem Bereich der Kfz-Zulassungsstelle durchschnittlich 250 Abmeldungen pro Monat zu schreiben.

Dennoch mag es vorkommen, dass zu bestimmten Zeiten plötzlich viele Kunden in der Zulassungsstelle auflaufen und erkennbar ist, dass nicht mehr alle Vorgänge komplett bearbeitet werden können. Daher gilt die besondere Regelung der Kfz-Zulassungsstelle, dass der Kunde bis eine Stunde vor offiziellem Öffnungsende anwesend sein soll. Es gilt aber, dass Kunden, die am Vormittag ein Ticket gezogen haben, auf jeden Fall bedient werden, ohne dass am Nachmittag eine erneute Vorsprache erfolgen muss.

Natürlich haben wir uns auch an entsprechende gesetzliche Vorgaben, die Arbeitszeiten betreffend, zu halten. Als eine mögliche Alternative wie die Zulassungsstelle in Dieburg zu verfahren und Termine nur nach Voranmeldung zu vergeben, entspricht nicht dem Servicegedanken unseres Hauses. Die Problematik bei der Zulassungsstelle beruht auf der Vorgangsart und der Vorgangsdauer der einzelnen Zulassungsarten.

Hauptintention der Prüfung ist u.E. eine mittagspausenfreie Öffnungszeit an den langen Arbeitstagen Dienstag und Donnerstag. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten müsste dafür an anderer Stelle Öffnungszeit reduziert werden. Aus der Erfahrung und der Frequenz an

den anderen Tagen möchten wir nach unseren Ausführungen an den aktuellen Zeiten festhalten und daher nichts ändern. Eine Rolle spielt bei der Betrachtung der Öffnungszeiten, dass diese zwischen Um-StadtBüro und Kfz-Zulassungsstelle nicht auseinanderlaufen.

Die organisatorischen Änderungen der Zulassungsstelle sollten ausreichend sein, die letztjährige schwierige Situation nachhaltig verbessert zu haben. Dennoch wird laufend daran gearbeitet, Vorgänge zu optimieren.

Der Beschluss enthält darüber hinaus den Hinweis auf ein Softwaretool „Live Tool“. Dies ist uns bekannt, Lösungsmöglichkeiten wurden bereits im Vorjahr gesucht und gefunden. Hierzu benötigen wir allerdings ein kostenpflichtiges Zusatzmodul für die im Fachbereich 6 installierte Aufrufanlage. Die Mittel sind eingestellt und die Installation wird nach Haushaltsgenehmigung beauftragt und installiert.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 Mitteilung zum Haushaltsantrag der FDP zur Kontaktaufnahme mit dem hess. Landesbeauftragten

Inhalt der Mitteilung

Zu den Haushaltsberatungen wurde von der FDP beantragt Kontakt aufzunehmen mit dem hessischen Landesbeauftragten für kommunale Finanzen. Hintergrund war ggf. externe Kosten für die Organisationsstrukturfragen, die sich aktuell stellen im Hochbau, zu vermeiden.

Nach Auffassung der Verwaltung geht es aktuell nicht primär um eine Betrachtung der Finanzen sondern der Organisationsstruktur. Dennoch ist es natürlich unproblematisch das gewünschte Gespräch zu führen und Kontakt aufzunehmen, um zu klären, was ein Landesbeauftragter für eine Kommune wie Groß-Umstadt leisten kann. Der Kontakt wird aufgenommen.

Zur Kenntnis genommen

<u>Zu TOP 3</u> **Nachwahl eines stellvertretenden Stadtverordnetenvorstehers**

Beschluss:

Herr Ernst-Ludwig Döring wird als stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

30 Jastimmen
1 Enthaltung

Herr Döring bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

<u>Zu TOP 4</u> **Bebauungsplan "Heubacher Weg" im Stadtteil Umstadt; Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Stadtverordnetenvorsteher Kreh teilt eingangs mit, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 08.05.2017 über den Punkt beraten hat.
Da der Ausschussvorsitzende nicht anwesend war und die stellv. Ausschussvorsitzende erst später kommen konnte, hat er die Sitzungsleitung übernommen, da zum Punkt „Radwegeverkehrskonzept“ ein Referent eingeladen war.
Da dies formell nicht richtig war, handelt es sich bei der einstimmigen Empfehlung des Ausschusses um keinen formellen Beschluss.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 02.02.2011 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Zur Beschleunigung des Planverfahrens sollen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeits- sowie die Behördenbeteiligung gleichzeitig durchgeführt werden. Zur Billigung der Entwurfsfassung kann der Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Heubacher Weg“ im Stadtteil Umstadt nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom April 2017.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Daher wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr.1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Groß-Umstadt Flur 1, Nr. 1410/1 teilweise, 1412/5 teilweise und 1412/6.

Die genaue Abgrenzung kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.

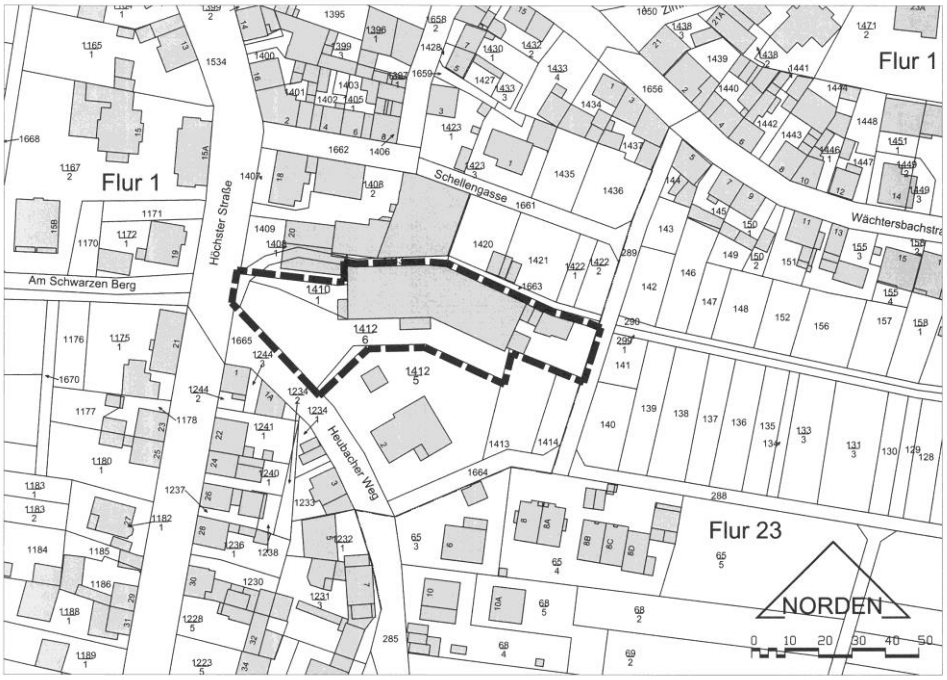

Beabsichtigte Planung:

Durch den Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine aufgelockerte Wohnbebauung auf dem Gelände eines bisherigen Getränkemarktes innerhalb der Kernstadt geschaffen werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

31 Jastimmen

Zu TOP 5 Trinkwasserversorgung Groß-Umstadt

Zu TOP 5.1 Zukünftige Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung hoher Nitratwerte

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

Zu TOP 5.2 Qualität des Grund- und Trinkwassers im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd - Monitoring

Nach Vorstellung des Antrags durch den Stadtverordneten Kreß und Bericht über die Beratung im Energieausschuss sowie Aussprache der Fraktionen kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Magistrat berichtet dem Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten jährlich über die Qualität des Rohwassers (vor der Aufbereitung zu Trinkwasser) der 5 Brunnen im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd, aus denen rund die Hälfte des Groß-Umstädter Trinkwassers gefördert und im Wesentlichen der Stadtteil Umstadt versorgt wird.

   In die Berichte sind Nitrat, Uran und die PBSM-Anteile (Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel) mit einzubeziehen.

   Zudem ist eine Zeitreihe der verfügbaren Nitrat- und Uran-Messwerte von 1990 an für die 5 Brunnen und die Grundwassermessstellen um die Brunnen beizufügen.

   Die Berichte sind regelmäßig jährlich, beginnend im November 2017 vorzulegen.

2. Im Hinblick auf die Ursachen für die hohe Nitratbelastung des Rohwassers nahe bzw. über dem Grenzwert für Trinkwasser veranlasst der Magistrat – unter Wahrung des Datenschutzes – eine Auswertung der schlagweise vorliegenden Herbst-/Frühjahrs-Nitrat-Bodenuntersuchungen (Nmin) der Arbeitsgemeinschaft Gewässerschutz und Landwirtschaft (AGGL), die diese Untersuchungen auf der Grundlage des Kooperationsvertrages (§ 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1) im Auftrag der Stadtwerke regelmäßig durchführt.

   Die Auswertung soll folgende Daten umfassen:
   - Anzahl und Zeitpunkt der Bodenuntersuchungen je Jahr,

- die Mittelwerte Herbst/Frühjahr in den 3 Beprobungstiefen (0-30, 30-60, 60-90 cm) mit deren Standardabweichung,
- die Zahl der Nmin-Herbstwerte und die betroffene Fläche, bei denen die Grenzwerte im § 7 des Kooperationsvertrages überschritten werden, sowie
- die Zahl der Untersuchungen und die betroffene Fläche in ha, bei denen die Differenz aus der Summe der Nmin-Werte/ha in den 3 Beprobungstiefen im Herbst und dem entsprechenden Wert im folgenden Frühjahr 10 bzw. 20 kg Nmin/ha überschreitet.

Die Auswertung soll erstmals für die Daten Herbst/Frühjahr 2013/14, 2014/15 und 2015/16 erfolgen und dem Ausschuss für Energie, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, Landwirtschaft und Forsten bis zum 01.08.2017 vorgelegt werden. Sie soll anschließend jährlich fortgeschrieben und jeweils bis zum 01.05. vorgelegt werden.

Das Hessische Landesamt für Naturschutz Umwelt und Geologie (HLNUG) soll vom Magistrat anhand dieser Auswertungen um eine Stellungnahme gebeten werden,

(a) wie die hohen Nitratwerte und deren Anstieg erklärt werden können und

(b) ob und ggf. bis wann die Maßnahmen des Otzbergprogramms eine nachhaltige Verringerung des Nitrateintrags in den Grundwasserkörper erwarten lassen.

3. Der Magistrat erfragt bei der AGGL, welche Mengen an Phosphordünger im Wasserschutzgebiet Umstadt-Süd jährlich ausgebracht werden (auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 des Kooperationsvertrages) und welche Mehrkosten durch die Verwendung von Uranfreiem Phosphordünger entstehen würden.

Abstimmungsergebnis:

26 Jastimmen
5 Enthaltungen

Zu TOP 5.2.1 **Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion vom 11.05.2017 zum Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" Trinkwasser-Monitoring**

Der Änderungsantrag wurde durch den Stadtverordneten Scheuermann vorgestellt.

Stadtverordneter Handschuh regt an, falls es zu einer Beschlussfassung kommt, diese Werte nicht dauerhaft zu bestimmen, sondern falls

die Grenzwerte in 2 Zyklen unterschritten werden, die Bestimmung einzustellen.

Nach eingehender Beratung appelliert der Stadtverordnete Kleine an die FDP-Fraktion den Ergänzungsantrag in den vorgesehenen Geschäftsgang zu geben, da noch Unklarheiten bestehen und sich der Energieausschuss zunächst mit dem Thema befassen solle.
Dem wird von Seiten der FDP-Fraktion zugestimmt.

<u>Zu TOP 6</u> **Carsharing; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BVG und SPD**

Der Gemeinsame Antrag der Fraktionen „BVG“ und „SPD“ wird durch den Stadtverordneten Jost vorgestellt.

Von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wird folgender Ergänzungsantrag vorgelegt:

„Um potenziellen Anbietern einen zusätzlichen Anreiz zur Abdeckung einer Grundlast zu bieten soll auch die Verwaltung auf Carsharing-Angebote zurückgreifen können.
Es ist weiterhin zu prüfen, ob sich die Diakonie an dem Angebot beteiligt.“

Stadtverordneter Handschuh weist darauf hin, dass durch den Kreistag ein Beschluss erfolgen soll, der den Erhalt eines Zuschusses für die Kommunen für die Bereitstellung von Ladesäulen ermöglicht.
Hierzu teilt Bürgermeister Ruppert mit, dass die Rechnung für die bereits bereitgestellte Ladesäule beim Kreis eingereicht wird.

Weiterhin sieht Stadtverordneter Handschuh die Ergänzung der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ im Hinblick auf § 121 HGO kritisch, was vom Stadtverordneten Dr. Roth unterstützt wird. Hierzu sagt Bürgermeister Ruppert eine Prüfung zu.

Stadtverordnetenvorsteher Kreh ruft danach zur Abstimmung über den Gemeinsamen Antrag der Fraktionen „BVG und SPD“ unter Einbeziehung der Änderung der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ auf.
Hierzu stellt Stadtverordneter Handschuh den Antrag zur Geschäftsordnung den Ergänzungsantrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ für erledigt zu erklären.

Dieser wird mit 11 Jastimmen und 20 Neinstimmen abgelehnt.

Nun lässt der Stadtverordnetenvorsteher darüber abstimmen, ob der Ergänzungsantrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ in den Gemeinsamen Antrag von „BVG“ und „SPD“ übernommen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen
11 Neinstimmen

Somit wird der ergänzte Antrag abgestimmt und folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, mit verschiedenen Carsharing-Anbietern Verhandlungen zu führen, um in Groß-Umstadt ein entsprechendes Angebot zu realisieren. Solche Angebote gibt es zum Beispiel mit „book-ndrive“ in Dieburg oder „App2drive“ in Neu- Isenburg. Es gibt aber auch noch weitere Anbieter auf dem Markt. In diesem Zuge ist auch zu prüfen, inwieweit mit begrenzten Anreizen, eine private Initiative angestoßen werden kann. Die Möglichkeit der Angebotserweiterung auf E-Mobilität sollte bei der Auswahl des Anbieters mit berücksichtigt und zeitnah ins Auge gefasst werden.
Nach erfolgreichen Verhandlungen sind seitens der Stadt Stellplätze, z. B. im Bereich des neugestalteten Bahnhofs, zur Verfügung zu stellen und entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sollte durch das Stadtmarketing das Angebot bekannt gemacht und unterstützt werden.

Um potenziellen Anbietern einen zusätzlichen Anreiz zur Abdeckung einer Grundlast zu bieten soll auch die Verwaltung auf Carsharing-Angebote zurückgreifen können.
Es ist weiterhin zu prüfen, ob sich die Diakonie an dem Angebot beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

20 Jastimmen
11 Enthaltungen

Zu TOP 7 **Anregungen und Mitteilungen**

Stadtverordneter Münch teilt mit, dass ihm mehrfach aufgefallen ist, dass die beiden Parkplätze an der E-Ladestation oft mit anderen Fahrzeugen zugeparkt sind und regt eine bessere Beschilderung an.

Dies wird durch den Bürgermeister bestätigt. Er hält die erfolgte Beschilderung für ausreichend. Hier sollen in Zukunft vermehrte Kontrollen erfolgen.

Stadtverordneter Kleine teilt mit, dass in dieser Woche der Aufbau von Session Net sehr langsam ist und bittet die Verwaltung um Prüfung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Kreh und schließt die Sitzung.

Matthias Kreh	Andrea Schickedanz
Stadtverordnetenvorsteher	Schriftführerin